



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Gülsersen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Hebammen zurückgewinnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die vom Landtag auf Drs. 18/185 beschlossene Niederlassungsprämie für erstmals freiberuflich tätige Hebammen wird auch für Rückkehrerinnen und Rückkehrer in den Hebammenberuf geleistet.

Begründung:

Ein Ergebnis der IGES Studie war, dass 60 Prozent der freiberuflichen Hebammen über eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit aufgrund von Arbeitsüberlastung nachdenken. Ein wesentlicher Aspekt der Arbeitsbelastung ist der Hebammenmangel. Ein weiteres Ergebnis war, dass die Hebammenleistungen nicht flächendeckend sind. Versorgungskritische Bereiche betreffen vor allem die städtischen Bereiche, hierbei insbesondere die Stadt München. Gleichzeitig wird ein starker Anstieg der Geburtenzahl für den Bezirk Oberbayern prognostiziert.

Es sollen daher ebenfalls Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die bspw. aufgrund der hohen Arbeitsbelastung bereits den Beruf aufgegeben haben, berücksichtigt werden. Ebenso soll es für Hebammen, die nach der Elternzeit wieder zurückkehren, ermöglicht werden, von der finanziellen Förderung zu profitieren.

Die enormen finanziellen Aufwendungen, welche zu Beginn der Freiberuflichkeit zu leisten sind (Haftpflichtversicherung, Berufsgenossenschaft, diverse Fortbildungen zum Wiedereinstieg und zum zeit- und geldaufwendigen Pflicht-Qualitätsmanagement), hindern berufserfahrene Hebammen daran, wieder zu arbeiten. Daher muss die Prämie auch für Rückkehrerinnen und Rückkehrer gelten. So kann dem Hebammenmangel nachhaltig begegnet werden. Die Spezifika in den Fördervoraussetzungen müssen dann Aspekte zu Frist- und Zahlungsmodalitäten festlegen.